

Wartungsvertrag

Zwischen der

Werstein IT GmbH
Schulstraße 86
76689 Karlsdorf-Neuthard

Nachfolgend auch Anbieter genannt

Und

Lizenznehmern der Produkte des Anbieters

Nachfolgend auch Kunde genannt

§1 Leistungsgegenstand

Der Anbieter erbringt für den Kunden die Weiterentwicklung, Wartung und Support derjenigen Softwareprodukte aus seinem Leistungsportfolio (ReDoKS, ZeFiM, EiDo, AdminVox), für welche der Kunde vom Anbieter eine Nutzungslizenz erworben hat.

Bei der vereinbarten Dienstleistung handelt es sich um eine IKT-Dienstleistung, welche keine kritische oder wichtige Funktion gemäß DORA unterstützt. Der Anbieter stellt hierbei einen Dienstleister des Kunden dar.

Der Vertrag berechtigt den Kunden zum Download laufender Updates, die auf der Website des Anbieters bereitgestellt werden. Darüber hinaus erbringt der Anbieter per Supportdienstleistungen per Telefon und email.

§2 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann jederzeit für das jeweils folgende Kalenderjahr gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

Der Wartungsvertrag kann für jedes Produkt (ReDoKS, ZeFiM, EiDo, AdminVox) separat gekündigt werden. Ist der Wartungsvertrag gekündigt, so ist für einen erneuten Abschluss der Lizenzpreis erneut zu entrichten.

§3 Bepreisung

Für AdminVox ist die Leistung mit Zahlung des jährlichen Software-Mietpreises abgegolten. Der Software-Mietpreis wird jeweils zum 01.01. jedes Kalenderjahres in Rechnung gestellt.

Für ReDoKS, ZeFiM und EiDo beträgt das Entgelt jeweils 20% des aktuellen Lizenzpreises gem. Bilanzsummenstaffel. Maßgeblich ist die veröffentlichte Bilanzsumme des Vorjahres. Die Rechnungstellung erfolgt zum 01.07. jedes Kalenderjahres.

Maßgeblich für die Rechnungsbeträge eines Kalenderjahres sind dabei die bis spätestens 01.12. des Vorjahres auf der Website des Anbieters veröffentlichten Preistabellen.

§4 Vorliegen der erforderlichen Erlaubnisse

Der Anbieter verfügt über etwaig für die mit diesem Vertrag übernommene Leistungserbringung erforderlichen Erlaubnisse und Registrierungen. Soweit zukünftig Erlaubnisse und Registrierungen erforderlich werden, verpflichtet er sich, diese umgehend einzuholen.

§5 Leistungs- und Qualitätsstandards

Der Anbieter verpflichtet sich, bei Erbringung der IKT-Dienstleistung die diesbezüglich jeweils gesetzlich oder sonst für den Kunden zwingend vorgegebenen Standards (einschließlich Datenschutz und Geheimhaltung) einzuhalten, auch wenn diese über die konkret vereinbarten Standards hinausgehen. Er gewährleistet, dass er seine Dienstleistung in einer Form erbringt, die es dem Kunden ermöglicht, den ihm obliegenden Pflichten gegenüber Kunden und Aufsichtsbehörden zu entsprechen. Weitere Standardveränderungen/ -verbesserungen unterliegen einer einvernehmlichen Absprache zwischen den Vertragsparteien.

§6 Steuerung und Kontrolle des ausgelagerten Bereiches

Der Kunde ist vertraglich verpflichtet, weiterverlagerte Aktivitäten und Prozesse (Betriebsbereiche) in seine internen Kontrollverfahren einzubeziehen, um die Ordnungsmäßigkeit der diesbezüglichen Geschäftsführung und die Beibehaltung der Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung gewährleisten zu können. Außerdem dürfen Informations- und Prüfungsrechte sowie Kontrollmöglichkeiten der zuständigen Bankaufsichts- oder Abwicklungsbehörden nicht durch die Weiterverlagerung beeinträchtigt werden.

Der Anbieter erklärt sich bereit, soweit dies gesetzlich zulässig ist, etwaige Informations- und Prüfungsmaßnahmen der zuständigen Bankaufsichts- und Abwicklungsbehörden sowie von dieser mit der Prüfung beauftragten Stellen bzw. benannten Personen bezüglich der vereinbarten Dienstleistung uneingeschränkt zu dulden und mit diesen im Rahmen der Wahrnehmung ihrer behördlichen Aufgaben vollumfänglich zusammenzuarbeiten.

§7 Sonstige Informations- und Berichtspflichten

Der Anbieter verpflichtet sich, dem Kunden zur aufsichtsrechtlich vorgegebenen Führung eines Auslagerungs- bzw. Informationsregisters benötigten Angaben zur Verfügung zu stellen und diesbezügliche Änderungen unverzüglich dem Auftraggeber zu übermitteln.

Die in diesem Vertrag nebst Anlagen ggf. anderweitig vereinbarten Informations- und Berichtspflichten und etwaige Zustimmungserfordernisse werden durch die vorgenannten Informations- und Berichtspflichten bzw. der Übermittlung der Angaben nicht berührt.

§8 Verschwiegenheitspflicht

Der Anbieter ist zeitlich unbegrenzt gemäß den allgemein gültigen Regelungen in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse und entsprechend der für den Kunden geltenden Pflicht zur Verschwiegenheit über die Geschäftsgeheimnisse des Kunden, die Umstände der Weiterverlagerung sowie die dabei erlangten Daten und sonstigen Informationen verpflichtet. Insbesondere ist er zur Verschwiegenheit über alle auf die Kunden des Auftraggebers bezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen er Kenntnis erlangt. Er verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der Kundendaten nicht nur gegenüber Dritten, sondern durch besondere technische, personelle und organisatorische Maßnahmen auch im Verhältnis zwischen verschiedenen Auftraggebern zu wahren. Informationen über Kunden des Auftraggebers darf er nur dann weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Auftraggeber ihn mit der Weitergabe der Daten beauftragt hat.

Sofern die Dienstleistung die Verarbeitung von Daten natürlicher Personen betrifft, bleiben im Übrigen die diesbezüglich einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen nebst etwaiger ergänzender Vereinbarungen zwischen Kunde und Anbieter unberührt.

§9 Standort der Durchführung der Dienstleistung und Standort der Speicherung sowie Verarbeitung maßgeblicher Daten

Standort der Durchführung der Dienstleistung und Standort der Speicherung sowie Verarbeitung maßgeblicher Daten sind die Geschäftsräume des Anbieters in der Schulstraße 86, 76689 Karlsdorf-Neuthard.

Die Speicherung/Datensicherung maßgeblicher Daten erfolgt darüber hinaus auf Servern der Tresorit AG (Schweiz), einem mehrheitlich im Besitz der Schweizer Post AG befindlichen Anbieter von Cloud-Dienstleistungen. Tresorit wird derzeit auf Microsoft Azure Servern in Rechenzentren in Irland und den Niederlanden gehostet. Tresorit unterliegt dem Schweizer Datenschutzgesetz.

§10 Fortwirkung von Rechten und Pflichten

Die nach §6 (Steuerung und Kontrolle des ausgelagerten Bereichs). dieses Vertrages vereinbarten Rechte und Pflichten bestehen noch für die Dauer von 2 Kalenderjahren nach Ablauf des Geschäftsjahres fort, in dem der Vertrag – sei es durch Kündigung oder aus anderem Grund – im Übrigen seine Gültigkeit verliert.

§11 Vertragsänderungen

Für ein Kalenderjahr gilt jeweils die Fassung dieses Wartungsvertrags, die zum 01.12. des Vorjahres auf der Website des Anbieters veröffentlicht ist.